

Marianisches Jahr. — Mariologischer Hochschulkurs. — Hochschul- und Einkehrwoche für katholische Lehrerinnen und Lehrer. — Kurse für Landkrankenpflege. — Fastenopferwoche 1954. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Borromäusverein. — St. Johannesstift in Zizers. — Ernennung. — Publicatio beneficiorum conferendorum.

Nr. 76

Ord. 13. 3. 54

### Marianisches Jahr

Das Päpstliche Komitee für das Marianische Jahr hat in einem Rundschreiben an die Bischöfe des Erdkreises drei bedeutsame Veranstaltungen für die nächsten Monate vorgeschlagen. Diesen Anregungen entsprechend erteilen wir für unsere Erzdiözese nachstehende Weisungen:

1. Das Fest Mariä Verkündigung (25. März) ist als Marianischer Priestertag zu begehen. Alle Priester der Erzdiözese werden gebeten, an diesem Tage das heilige Opfer nach der Meinung des Heiligen Vaters zu feiern. Die Geistlichen, die zur Applikation verpflichtet sind, können dieser Verpflichtung an einem der folgenden Tage genügen. Außerdem mögen sich an diesem Tage alle Welt- und Ordenspriester zu einer gemeinsamen Stunde des Gebetes und der Betrachtung, möglichst in einem Marienheiligtum zusammenfinden.

Die Marianische Priesterkongregation der Erzdiözese (CMS) hat die Gestaltung dieses Priestertages übernommen und bereits mit Schreiben vom 18. Februar 1954 an die Consultoren der CMS Anregungen gegeben, die in allen Distrikten zu beachten sind. Die Anzahl der am 25. März 1954 nach der Meinung des Heiligen Vaters persolvierten hl. Messen ist gemäß der Weisung des Päpstlichen Komitees für das Marianische Jahr dem Hl. Stuhl zu berichten. Wir ersuchen daher die Priester, dem zuständigen Consultor der CMS die gewünschten Angaben zu machen, damit dieser uns über die Leitung der CMS baldmöglichst Meldung erstatten kann.

2. Der Passionssonntag (4. April) ist in allen Seelsorgebezirken als Tag der öffentlichen Fürbitte für die verfolgte Kirche zu begehen. Die Pfarrvorstände werden aufgefordert, an diesem Tage in der Predigt zum Gebetsgedenken für die Brüder und Schwestern aufzurufen, die hinter dem Eisernen Vorhang und dem Bambusvorhang unter der Verfolgung von Glaube und Kirche leiden. Anstelle der üblichen Nachmittags- oder Abendandacht ist eine Gebetsstunde für die verfolgte Kirche abzuhalten. Dabei kann die „Andacht in Zeiten

öffentlicher Bedrängnis“ (Magnifikat S. 825) verwendet werden. Die Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz während dieser Betstunde wird allgemein gestattet.

3. Im Laufe der Sommermonate ist in allen größeren Seelsorgebezirken an einem geeigneten Tag ein besonderer Marienitag für die Kranken durchzuführen, der vor allem den seit längerer Zeit am Besuch des Gottesdienstes verhinderten Kranken Gelegenheit zur Mitfeier des heiligen Meßopfers und zum Empfang der heiligen Sakramente im Gotteshaus geben soll. Die Oktav des hl. Pfingstfestes erscheint für diese Veranstaltung sehr geeignet, da alljährlich in dieser Zeit die Kranken zu einem besonderen Opfer für die Ausbreitung des Glaubens angeeifert werden (Pfingstopfer der Kranken).

Nr. 77

Ord. 13. 3. 54

### Mariologischer Hochschulkurs

Die Marianische Priesterkongregation der Erzdiözese Freiburg (CMS) veranstaltet anlässlich des Marianischen Jahres einen Mariologischen Hochschulkurs. Der Mariologische Hochschulkurs findet für die Geistlichen in Südbaden in Freiburg i. Br. (Collegium Borromaeum) in der Zeit vom 26. bis 29. April 1954, für die Geistlichen in Nordbaden in Heidelberg (Pfarrsaal der Jesuitenkirche) in der Zeit vom 8. bis 11. Juni 1954 statt. Nachstehend veröffentlichen wir die

#### Tagungsfolge:

Montag, 26. April (Dienstag, 8. Juni\*) Anreisetag.  
Dienstag, 27. April (Mittwoch, 9. Juni\*)

Tag der mariologischen Wissenschaft.  
10.00 Uhr: 1. Referat: Das Dogma der Unbefleckten Empfängnis Mariens und seine anthropologische Zeitbedeutung.

Referent: Univ.-Prof. Dr. Fr. Stegmüller, Freiburg i. Br.

15.30 Uhr: 2. Referat: Das Dogma der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel und der Pseudo-Messianismus der Zeit.

Referent: Univ.-Prof. Dr. Fr. Stegmüller.

16.30 Uhr: 3. Referat: Vor neuen mariologischen Fragen und Aufgaben.

Referent: Univ.-Prof. Dr. Fr. Stegmüller.

Mittwoch, 28. April (Donnerstag, 10. Juni\*)

Tag der marianischen Verkündigung.

1. Die marianische Predigt.

9.00 Uhr: 4. Referat: Grundsätze der marianischen Verkündigung.

Referent: Hochschulprof. Dr. R. Graber, Eichstätt.

10.00 Uhr: 5. Referat: Die theologische Vertiefung der marianischen Predigt und große Vorbilder.

Referent: Hochschulprof. Dr. R. Graber.

2. Maria in der Jugendbildung.

15.30 Uhr: 6. Referat: Die marianische Verkündigung in der Katechese.

Referent: Dr. Joseph Hemlein, Dozent an der Universität Freiburg i. Br.

16.30 Uhr: 7. Referat: Maria in der außerschulischen Jugendarbeit.

Referent: Dozent Dr. Joseph Hemlein.

Donnerstag, 29. April (Freitag, 11. Juni\*)

Tag der marianischen Heim- und Heimatgestaltung.

9.00 Uhr: 8. Referat: Maria in der Familie.

Referentin: Diözesanreferentin Ottilie Moßhammer, Regensburg.

10.00 Uhr: 9. Referat: Die Wahrung und Auswertung der marianisch geformten Heimat.

Referent: Geistl. Rat Prof. Dr. Hermann Ginter, Wittnau.

Beginn der Tagung am Dienstag, den 27. April, (Mittwoch, den 9. Juni\*) 9.00 Uhr mit einer Pontifikalmesse und Ansprache Sr. Exzellenz Weihbischof Dr. Eugen Seiterich.

(Apostol. Protonotar Domkapitular Dr. Wilhelm Reinhard\*).

Abschluß der Tagung am Donnerstag, den 29. April (Freitag, den 11. Juni\*) 11.30 Uhr mit sakramentaler Andacht.

Die Teilnahme an diesem Mariologischen Hochschulkurs wird allen Priestern der Erzdiözese angelegentlichst empfohlen.

\*) Gilt für die Heidelberger Tagung.

Nr. 78

Ord. 19. 2. 54

### Hochschul- und Einkehrwoche für katholische Lehrerinnen und Lehrer

In der Osterwoche dieses Jahres (20. bis 23. April 1954) findet im Exerzitienhaus der Franziskanerinnen

vom göttlichen Herzen Jesu in Gengenbach die siebte Hochschul- und Einkehrwoche für katholische Lehrerinnen und Lehrer statt. Diese Hochschul- und Einkehrwoche steht unter dem Leitgedanken:

„Begegnung von Kirche und Kultur“.

Damit soll das Thema der beiden vorausgegangenen Hochschul- und Einkehrwochen organisch weitergeführt und versucht werden, dem christlichen Kulturgut nachzuspüren, seinen Wert als Bildungstoff zu erkennen und für Schule und Familie fruchtbar zu machen. Am Morgen der drei Tage werden die Referate gehalten. An den Nachmittagen werden — getrennt nach Arbeitskreisen — die sich aus den Vorträgen ergebenden praktischen Fragen besprochen.

Folgende Themen und Referenten sind vorgesehen:  
Die Kirche als Erzieherin — Der Lehrer in der Kirche.

Referent: P. Gottlieb Schleich S. J., St. Blasien.

Kirche und Kunst — Möglichkeiten und Grenzen des Bildes im Religionsunterricht.

Referent: Domkapitular Dr. Hubert Fischer, München.

Moderne Arbeitsmittel im Religionsunterricht.  
Referent: Kaplan Erwin Hausladen, München.

Dichtung im Vorraum der Kirche und Offenbarung.  
Referent: Reg.- und Schulrat Hans Hilger, Aachen.

Symbolerziehung als Unterbau der religiösen Unterweisung.

Referentin: Schwester Oderisia Knechtle, Herten (Baden).

Mit der Hochschul- und Einkehrwoche ist eine große Ausstellung und Vorführung der einschlägigen Lehr- und Anschauungsmittel verbunden, geleitet durch Kaplan Hausladen, München.

Die Hochschul- und Einkehrwoche wird am Abend des 20. April, 20 Uhr, mit einer Segensandacht zum Hl. Geist feierlich eröffnet. Während der Vortragstage werden gemeinschaftliche Früh- und Abendgottesdienste abgehalten. Die Tagung wird am Freitag, den 23. April, 16.30 Uhr, mit einer feierlichen Andacht beschlossen.

Die Verpflegung erfolgt gemeinsam. Der Betrag für die Teilnahme einschließlich Verpflegung beläuft sich auf 25.— DM. Für Teilnehmer (-innen), die nur die Vorträge besuchen, ist eine Gebühr von 5.— DM insgesamt vorgesehen. Meldeschluß für die Teilnahme an der Tagung ist der 30. März 1954.

Wir ersuchen, alle interessierten katholischen Lehrerinnen und Lehrer auf diese wichtige Veranstaltung aufmerksam zu machen und ihnen die Teilnahme zu empfehlen. Nähere Auskunft erteilt die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Erzieher — Geschäftsstelle — in Freiburg i. Br., Rosenau Nr. 8. Anmeldungen zur

Teilnahme an der 7. Hochschul- und Einkehrwoche sind mit dem Vermerk: „Lehrertagung 1954“ an die Leitung des Mutterhauses in Gengenbach (Baden) zu richten.

Nr. 79

Ord. 26. 2. 54

### Kurse für Landkrankenpflege

Wir empfehlen die folgende Mitteilung der Caritas-Vereinigung für Landkrankenpflege in Arenberg über Koblenz der besonderen Beachtung unserer Pfarrämter auf dem Land und wünschen, daß zur Unterstützung der oft mit Arbeit überlasteten Ordensschwestern oder als Hilfe der Kranken in Gemeinden ohne Schwesternstation geeignete Mädchen gewonnen werden zur Ausbildung als Krankenpflegerin.

Die Caritas-Vereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl wird in ihrem Schulungsheim in Arenberg bei Koblenz am Rhein am 28. April den Neuausbildungskurs für Landkrankenpflegerinnen des Jahres 1954 beginnen. Der Kurs umfaßt eine theoretische Ausbildung in Krankenpflege, Sozial- und Fürsorgerecht und Ethik und dauert 12 Wochen. Er schließt mit der Prüfung vor dem Vertreter der Regierung. Das sich anschließende Praktikum von mindestens 9 Monaten wird in einem Krankenhaus abgeleistet. Bewerberinnen sollen nicht jünger als 19 Jahre sein. Weitere Auskünfte betr. Einrichtung einer Landkrankenpflegestation, Anmeldung zum Kurs, Ausbildung, Unkostenbeitrag sowie Prospekte gibt:

Die Caritas-Vereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl (22b) Arenberg bei Koblenz/Rhein.

Nr. 80

Ord. 26. 2. 54

### Fastenopferwoche 1954

Zum Marianischen Jahr hat der Hl. Vater in seinem Rundschreiben vom 8. September 1953 „Fulgens corona“ als besonderes Anliegen dieses Jubiläumsjahres auch die Milderung der vielfältigen Not genannt. „Es mögen alle von der hehren Gottesmutter den Hungernden das tägliche Brot erlehen, den Unterdrückten Gerechtigkeit, den Flüchtlingen und Ausgewiesenen die Heimat, den Obdachlosen ein gastliches Dach. . . . Durch das Gebet möge die brüderliche Liebe erlangt werden und jene Eintracht der Herzen und jenes friedvolle Leben, das auf Wahrheit, Gerechtigkeit und gegenseitiger Hilfsbereitschaft aufgebaut ist.“ Die Gläubigen mögen sich deshalb bewußt sein, daß das Fastenopfer im Marianischen Jahr besonders ein Erweis eines wahrhaft christlichen Lebens sein muß. Die durch die Tat eines wirklichen Opfers

bewährte Nächstenliebe wird auch der Prüfstein echter Marienverehrung sein und wird all unser Beten und Feiern in den rechten Einklang mit den Anliegen des Jubiläumsjahres bringen.

In den Fastenratschlägen hat der Herr Erzbischof zu Beginn der Fastenzeit alle Gläubigen, einschließlich der Jugend und der Kinder, zum Fastenopfer aufgerufen. Die am Passionssonntag dargereichte Opfergabe soll die vollgültige Antwort auf den Aufruf des Herrn Erzbischofs sein. Wie einst in Kana den Dienern wird die Mutter Gottes auch im Marianischen Jahr allen Gläubigen zurufen: „Tut, was er euch sagt.“ (Jo. 2, 5).

Die Fastenopferwoche ist am Sonntag Laetare, den 28. März, von allen Kanzeln in der oben angegebenen Weise zu verkünden. Das Fastenopfer ist am Passionssonntag, den 4. April, in einem Opfergang oder einer Kollekte entgegenzunehmen. Die Hälfte des Ergebnisses kann in der Pfarrei für dringende Einzelhilfe verwendet werden; die andere Hälfte ist alsbald an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Nr. 81

Ord. 4. 3. 54

### Allgemeine Kirchenkollekten

Im zweiten Vierteljahr 1954 (April, Mai, Juni) sind folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

- 16. April: Karfreitagskollekte (für den Deutschen Verein vom Heiligen Land, für die Franziskaner im Heiligen Land, für die catholica unio [das Werk der Wiedervereinigung der von der Kirche getrennten Orientalen], für das Auslandssekretariat für Übersee und das Apostolat des Meeres).
- 25. April: Erstkommunikantenopfer (für die katholische Diasporakinderhilfe und bedürftige Erstkommunikanten).
- 2. Mai: Fürsorgekollekte (für die männlichen und weiblichen Fürsorgevereine).
- 16. Mai: Schulkollekte (für die Aufgaben der katholischen Schulbewegung, für die Unterstützung der katholischen privaten Lehr- und Erziehungsinstitute sowie des katholischen Kinderhilfswerkes).
- 30. Mai: Kollekte für Frauenseelsorge (Förderung der Aufgaben der im katholischen Frauenwerk zusammengeschlossenen katholischen Frauenorganisationen: Müttervereine, Katholischer Frauenbund, Elisabethvereine, Frauenkongregationen usw.).

13. Juni: II. Quatemberkollekte (für bedürftige Studierende der katholischen Theologie, für den Bau und die Unterhaltung der Erzb. Gymnasialkonvikte, des Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. und des Erzb. Priesterseminars in St. Peter).
20. Juni: I. Kollekte für Diasporaseelsorge (Bonifatiusverein).
27. (29.) Juni: Kollekte für den Hl. Vater (Peterspfennig, Michaelsverein).

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen sowie in allen Anstaltskirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, durchzuführen. Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils in der auf den Kollekten-Sonntag folgenden Woche an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939 S. 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder von einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntage von der Kanzel zu verkünden und den Gläubigen wärmstens zu empfehlen.

Nr. 82

Ord. 2. 3. 54

### Borromäusverein

Das Gabenverzeichnis 1954 für die Mitglieder des Borromäusvereins ist soeben erschienen. Es umfaßt 2617 Nummern auf 104 Druckseiten. Das neue Verzeichnis ist mit Bildern und Leseproben ausgestattet.

Die Ortsvereine, die der Zentrale in Bonn angeschlossen sind, erhalten im Laufe des Monats März die für ihre Mitglieder benötigte Anzahl zugestellt.

Pfarreien, in denen der Borromäusverein noch nicht eingeführt ist, wollen für etwaige Interessenten bei der Zentralstelle des Borromäusvereins in Bonn, Wittelsbacherring 9, Exemplare anfordern; das Gabenverzeichnis ist ein gutes Werbemittel zur Einführung des Borromäusvereins. Besonders hervorzuheben in diesem Verzeichnis ist die billige Volksausgabe von „Hümmeler, Helden und Heilige“, die der Borromäusverein in diesem Jahre seinen Mitgliedern für die Heimbücherei anbietet und der wir weiteste Verbreitung wünschen.

Nr. 83

Ord. 3. 3. 54

### St. Johannesstift in Zizers

Wir haben für das laufende Jahr einen Freiplatz für drei Wochen im St. Johannesstift in Zizers/Graubünden zu vergeben. Bewerber mögen sich innerhalb 4 Wochen unter Angabe der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gründe bei uns melden.

Ferner weisen wir darauf hin, daß das St. Johannesstift den Geistlichen unserer Diözese für die Reise und für längeren Erholungsaufenthalt aufs beste empfohlen werden kann. Der Pensionspreis beträgt nur 8.50 Schweizer Franken. Anmeldungen werden von der Direktion frühzeitig erbeten, besonders in der eigentlichen Reisezeit.

### Ernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 3. März 1954 den Dekan und Pfarrer Wilhelm Frank in Assamstadt zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

### Publicatio beneficiorum conferendorum

Karlsruhe-Knielingen, decanatus Karlsruhe, 1190 cath.

Weitenung, decanatus Buehl, 850 cath.

Collatio libera. Petitiones usque ad 25 Martii 1954 proponendae sunt.

### Erzbischöfliches Ordinariat